

Sitzung des Ortsgemeinderates Gierschnach

Am Donnerstag, 07.12.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürgerhaus in Gierschnach eine Sitzung des Ortsgemeinderates Gierschnach mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 3) Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Entlastungserteilung
- 4) Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung
- 5) Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 6) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Gierschnach, 29. November 2023
Ortsgemeinde Gierschnach

MATTHIAS HÖRSCH
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Gierschnach am 07.12.2023 **im** Bürgerhaus in Gierschnach findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Giersch/584/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 3 Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Entlastungserteilung
(Giersch/588/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43 – 53) hat die Ortsgemeinde **Gierschnach** für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des **Ortsgemeinderates** am **04.07.2023**. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsbürgermeister und **der Beigeordnete**, sofern **er** den Ortsbürgermeister im entsprechenden Zeitraum vertreten hat, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2019 fest und erteilt dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten die Entlastung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Gierschnach	07.12.2023	Giersch/58 8/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 4 Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung
(Giersch/589/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Entsprechend § 108 der Gemeindeordnung in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 43 – 53) hat die Ortsgemeinde **Gierschnach** für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist die entsprechende Anfangsbilanz des Jahres, sowie die im Haushaltsjahr durchgeführten Buchungen.

Die Belegprüfung erfolgte in der nichtöffentlichen Sitzung des **Ortsgemeinderates** am **04.07.2023**. Im Rahmen der Belegprüfung haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.

Bei der Überprüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes festgestellt:

1. Der Jahresabschluss vermittelt ein Bild, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde entspricht.
2. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen (z. B. Haushaltssatzung) wurden bei der Haushaltsausführung und der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet.
3. Die Bestimmungen hinsichtlich der Buchführung, des Inventars sowie der festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurden beachtet.
4. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Die sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss 2020 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsbürgermeister und **der Beigeordnete**, sofern **er** den Ortsbürgermeister im entsprechenden Zeitraum vertreten hat, nahmen an der Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2020 fest und erteilt dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten die Entlastung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Gierschnach	07.12.2023	Giersch/58 9/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 5 Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (Giersch/587/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellte Haushaltsplanentwurf 2024 und die Haushaltssatzung 2024 wurden dem Gemeinderat in der 46. Kalenderwoche 2023 zugestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO erfolgte am 16.11.2023 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner von Gierschnach haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bisher keinen Gebrauch gemacht.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2024 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2024.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Gierschnach	07.12.2023	Giersch/587/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Gierschnach

TOP-Nr.: 6 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Giersch/585/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.